

Anfrage Nr.: 0052/2009/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Holschuh**  
**Anfragedatum: 12.10.2009**

Betreff:

**Wohnungen der US-Army**

Schriftliche Frage:

Vor Monaten haben Sie, Herr Oberbürgermeister, dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die US-Army zum Januar 2010 rund 200 Wohnungen "frei machen würde".

Können Sie mir den Ablauf der "technischen Umsetzung" erläutern?

Ich gehe davon aus, dass sich die Wohnungen in der Südstadt und in Rohrbach befinden. Wo genau?

Im Sommer 2009 sollte ein Treffen zwischen Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Stadt und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) stattfinden. Gibt es entsprechende Ergebnisse?

Müssen die Wohnungen von der BImA gekauft werden. Gibt es bereits Preisvorstellungen der BImA?

Kann ich davon ausgehen, dass die 200 Wohnungen von der GGH gekauft und betreut werden?

Wann werden die gemeinderätlichen Gremien informiert?

Antwort:

Nach Bekanntwerden der Absichten der Amerikaner hat der Gemeinderat am 02.07.2009 zur Wahrung der städtischen Interessen einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rohrbach-Am Holbeinring“ mit Veränderungssperre gefasst (siehe Drucksache 0170/2009/BV).

Am 23.07.2009 informierten Vertreter der BImA die Verwaltung über die Absicht der US-Army, 8 Wohngebäude mit insgesamt 192 Wohnungen an die BImA zum 31.08.2009 zurückzugeben. Die Wohnblöcke befinden sich im Bereich zwischen Sickingenstraße, Römerstraße, Am Rohrbach und Brechtelstraße beziehungsweise Fabrikstraße.

Die BImA signalisierte, dass sie grundsätzlich an der Veräußerung interessiert sei und lediglich einen Teil der Gebäude für den eigenen Bedarf behalten wolle. Die BImA geht davon aus, dass die Stadt die Straßengrundstücke ins öffentliche Verkehrsnetz übernimmt. Zusätzlich strebt die BImA eine teilweise Nachverdichtung der Flächen an.

Die GGH signalisierte bei diesem Termin grundsätzliches Interesse am Erwerb der Wohnblocks. Über Preise wurde bei dem Termin nicht gesprochen. Allerdings ist ein Verkauf der Grundstücke ohne öffentliche Ausschreibung für die BImA wohl nicht möglich.

Zu weiteren Verhandlungen beabsichtigten GGH und die BlmA, sich direkt in Verbindung setzen. Konkrete Verhandlungsergebnisse sind bislang nicht bekannt.

Die Vertreter der BlmA wurden darauf hingewiesen, dass bei Neuausweisung von Wohnbauflächen der Gemeinderatsbeschluss zum Baulandmanagement gelte und ein gewisser Anteil an gebundenem Wohnraum und der erforderlichen sozialen Infrastruktur verlangt würde.

Die Verwaltung sandte der BlmA sowohl den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan als auch den Beschluss zum Baulandmanagement zu.

Ein weiterer Termin hat bisher nicht stattgefunden. Die Verwaltung wird bei Vorliegen neuer Informationen beziehungsweise über die Verhandlungsergebnisse wieder informieren.